



---

---

## **Ausschuss für Haushaltskontrolle**

### **4. Sitzung (öffentlich)**

7. März 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:34 Uhr bis 14:37 Uhr

Vorsitz: Rainer Schmeltzer (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Teil A Feststellungen zum Landeshaushalt aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021**  
**Beitrag 1: Vorbemerkungen**  
**Beitrag 2: Haushaltsrechnungsjahr 2020**  
**Beitrag 3: Haushaltslage des Landes**  
**Beitrag 4: Fazit**

**7**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Drucksache 18/839

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/740

– Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem vom Vorsitzenden vorgetragenen  
Beschlussvorschlag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

**2 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021**

**Beitrag 6: Nachlässiger Umgang mit der Mehrarbeit und Arbeitszeiterfassung bei der Polizei** (*Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP s. Anlage 1 und Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion s. Anlage 2*)

**8**

Unterrichtung

durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Drucksache 18/839

Bericht

des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Vorlage 18/443

Vorlage 18/851

– Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion wird zurückgezogen.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag (s. Anlage 1) mit den Stimmen aller Fraktionen in wie folgt geänderter Fassung zu: Am Ende wird der Satz „Dem Ausschuss soll über das Ergebnis zeitnah berichtet werden.“ eingefügt.

**3 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021**

**Beitrag 8: „Justiz-Auktion“: Eine Online-Versteigerungsplattform mit undurchsichtiger Organisations- und Kostenstruktur** (*Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN s. Anlage 3*)

**9**

Unterrichtung

durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Drucksache 18/839

Bericht

des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Vorlage 18/742

– Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

- 4 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021  
Beitrag 10: Festsetzung der Vergütung der beigeordneten oder bestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei Land- und Amtsgerichten mit zu teurem Personal (Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN s. Anlage 4)** **10**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Drucksache 18/839

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/743

– Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

- 5 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021  
Beitrag 12: Nachhaltigkeit in der Kulturförderung steht erst am Anfang (Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP s. Anlage 5)** **11**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Drucksache 18/839

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/744

– Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion zu.

- 6 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021 Beitrag 5: IT-Verfahren zur Verwaltung des Landeshaushalts mangelhaft 12**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Drucksache 18/839

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/850

- mündlicher Bericht des Landesrechnungshofs und der Landesregierung
- Wortbeiträge

- 7 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021 Beitrag 9: Justizmodernisierungsprogramm: Keine Gesamtstrategie und keine auskömmliche Finanzierung 16**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Drucksache 18/839

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/852

- mündlicher Bericht des Landesrechnungshofs
- Wortbeiträge

- 8 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021 Beitrag 11: Inklusionspauschale muss nachgebessert werden 19**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Drucksache 18/839

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/853

– Wortbeiträge

- 9 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021  
Beitrag 13: Interne Revisionen der Universitätsklinik – weiter verbesserungsfähig 20**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Drucksache 18/839

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/854

– Wortbeiträge

- 10 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021  
Beitrag 16: Förderung eines Museumsbaus fehlerhaft 21**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Drucksache 18/839

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/855

– Wortbeiträge

- 11 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021  
Beitrag 18: Mehr Verbindlichkeit und mehr Tempo beim nachhaltigen Bauen 22**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Drucksache 18/839

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/856

– Wortbeiträge

- 12 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021  
Beitrag 19: Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen soll unter Kostengesichtspunkten die zusätzliche Einstellung von Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren prüfen 23**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Drucksache 18/839

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/857

– keine Wortbeiträge

\* \* \*

**1 Teil A Feststellungen zum Landeshaushalt aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021**

**Beitrag 1: Vorbemerkungen**

**Beitrag 2: Haushaltsrechnungsjahr 2020**

**Beitrag 3: Haushaltslage des Landes**

**Beitrag 4: Fazit**

Unterrichtung

durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Drucksache 18/839

Bericht

des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Vorlage 18/740

– Abstimmung

Vorsitzender Rainer Schmeltzer greift den auch von den Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen geäußerten Beschlussvorschlag auf:

Die Abschnitte 1 bis 4 des Jahresberichts Teil A wurden im Ausschuss für Haushaltskontrolle beraten und ohne förmlichen Beschluss zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss stimmt dem vom Vorsitzenden vorgetragenen Beschlussvorschlag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

**2 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021**

**Beitrag 6: Nachlässiger Umgang mit der Mehrarbeit und Arbeitszeiterfassung bei der Polizei** (Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP s. Anlage 1 und Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion s. Anlage 2)

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Drucksache 18/839

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/443  
Vorlage 18/851

– Abstimmung

Da der Beschlussvorschlag von CDU, Grünen und FDP im Wesentlichen die Forderungen im Beschlussvorschlag seiner Fraktion aufgreife, ziehe er diesen zurück, erklärt **Frank Börner (SPD)**. Da in dem Antrag der drei Fraktionen allerdings deutlich freundlichere Formulierungen gewählt würden, verweise er noch darauf, dass Polizisten Mehrarbeit auch nicht zwingend als freundlich empfänden, da die Anzahl der Überstunden teilweise weit im dreistelligen Bereich liege.

Er schlage vor, den Beschlussvorschlag am Ende um den folgenden Satz zu ergänzen: Dem Ausschuss soll über das Ergebnis zeitnah berichtet werden.

**Marc Blondin (CDU), Simon Rock (GRÜNE) und Dirk Wedel (FDP)** erklären sich mit dieser Ergänzung einverstanden.

Der Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion wird zurückgezogen.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag (s. Anlage 1) mit den Stimmen aller Fraktionen in wie folgt geänderter Fassung zu: Am Ende wird der Satz „Dem Ausschuss soll über das Ergebnis zeitnah berichtet werden.“ eingefügt.



- 3 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021**  
**Beitrag 8: „Justiz-Auktion“: Eine Online-Versteigerungsplattform mit undurchsichtiger Organisations- und Kostenstruktur** *(Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN s. Anlage 3)*

Unterrichtung

durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Drucksache 18/839

Bericht

des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Vorlage 18/742

– Abstimmung

Nach den Worten von **Ralf Witzel (FDP)** stellt der Vorgang ein sehr gutes Beispiel für eine schnelle, unkomplizierte und ergebnisorientierte Umsetzung der Hinweise des Landesrechnungshofs dar, weshalb er dem Landesrechnungshof für seine Ausarbeitung und dem Justizministerium für die Umsetzung danke.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

- 4 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021**  
**Beitrag 10: Festsetzung der Vergütung der beigeordneten oder bestellten Rechtanwältinnen und Rechtsanwälte bei Land- und Amtsgerichten mit zuteurem Personal** *(Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN s. Anlage 4)*

Unterrichtung

durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Drucksache 18/839

Bericht

des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Vorlage 18/743

– Abstimmung

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

**5 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021**

**Beitrag 12: Nachhaltigkeit in der Kulturförderung steht erst am Anfang** (*Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP s. Anlage 5*)

Unterrichtung

durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Drucksache 18/839

Bericht

des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Vorlage 18/744

– Abstimmung

Seine Fraktion könne dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, weil er über einen reinen Prüfungsauftrag hinausgehe und damit außerdem Maßnahmen begrüßt würden, die Geldverschwendung bedeuteten, bekundet **Christian Loose (AfD)**.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion zu.

**6 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021  
Beitrag 5: IT-Verfahren zur Verwaltung des Landeshaushalts mangelhaft**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Drucksache 18/839

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/850

**LMR Dr. Jörg Rohde (Landesrechnungshof)** berichtet:

Der letzten Sachstandsaktualisierung konnten Sie entnehmen, dass vieles von dem, was wir an Mängeln festgestellt haben, mittlerweile abgestellt ist oder auf einem guten Weg ist. Das ist das eine, und darüber freuen wir uns natürlich.

Das andere ist ein dahinterliegendes, von der konkreten Prüfung an sich losgelöstes Problem, und zwar die aus unserer Sicht mangelnde Priorisierung von Informationssicherheit in der Landesverwaltung insgesamt. Wir haben das in verschiedenen Prüfungen seit den 2000er-Jahren untersucht und immer wieder festgestellt, dass die Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik nicht bzw. noch nicht hinreichend umgesetzt wurden, obwohl die Umsetzung der Empfehlungen des BSI im Land seit 1998 vorgeschrieben ist. Es handelt sich also offenbar um ein grundsätzliches Problem, das die ganze Landesverwaltung betrifft. Aus meiner Sicht sind die etablierten Organisationsstrukturen für die Gewährleistung eines angemessenen Informationssicherheitsniveaus möglicherweise nicht ausreichend.

Ich spreche das an, weil die Gefährdungslage, wie Sie alle der Presse mittlerweile immer wieder, jeden Tag entnehmen können, so hoch ist wie noch nie. Das hat das BSI zuletzt auch wieder bestätigt. Eine stärkere Priorisierung der Informationssicherheit ist aus unserer Sicht daher unerlässlich. Wir halten es für geboten, dass die Strukturen zur Gewährleistung der Informationssicherheit auf den Prüfstand gestellt werden.

**LMR Peter Landwehr (FM)** ergänzt:

Ich kann den Ausführungen meines Vorredners nur zustimmen. Ich freue mich, dass er eine durchaus positive Einschätzung gefunden hat, allerdings zu Recht auch auf Defizite, die sich insgesamt im Haushalts- und Rechnungswesen, aber auch in anderen IT-Verfahren ergeben, hingewiesen hat.

Die aktualisierte Sachverhaltsdarstellung deutet aber auch darauf hin, dass wir mit dem Landesrechnungshof durchaus im Austausch sind und bleiben sowie die Kritikpunkte aufnehmen und ernst nehmen. Ich kann aus unserer Sicht sagen, dass wir weiterhin im Gespräch bleiben wollen, um zu schauen, dass wir da gemeinsam einen guten Weg finden.

Daher danke ich für die Empfehlungen, die abgegeben worden sind und würde anbieten, dass wir von unserer Seite noch einmal das Gespräch suchen werden, um das Ganze im Detail und außerhalb anderer formalisierter Formate und Gelegenheiten durchzusprechen.

**Dirk Wedel (FDP)** erkundigt sich beim Ministerium der Finanzen nach dem Zeitplan für die Umsetzung weiterer Maßnahmen, nachdem diese bereits in Teilen erfolgt sei.

An den Landesrechnungshof richte er die Frage, ob es eher die Regel oder die Ausnahme darstelle, dass die Inbetriebnahme eines IT-Verfahrens vor Herstellung des Einvernehmens mit dem Landesrechnungshofs nach den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung erfolge. Gegebenenfalls werde das IT-Verfahren auch weit später noch als rechtswidrig eingestuft.

Grundsätzlich könne er nicht nachvollziehen, warum sich das FM auf den Standpunkt stelle, irgendetwas in der Prüfung des Landesrechnungshofs sei eigentlich nicht Gegenstand der Prüfung. Dabei beziehe er sich auf die im Einwilligungsverfahren zu klärenden Aspekte.

Außerdem verhalte es sich beim Ressortprinzip in Bezug auf EPOS.NRW seines Wissens anders als das Ministerium es darstelle.

Die Überarbeitung des Sicherheitskonzepts durch IT.NRW solle im April 2023 abgeschlossen werden, führt **LMR Peter Landwehr (FM)** aus. Dann werde wohl eine Prüfung durch den Landesrechnungshof erfolgen.

Dirk Wedel (FDP) wisse aus eigener Erfahrung um die Stärke des Ressortprinzips, weshalb dieses auch vom FM hochgehalten werde. Bei Einzelfragen und die Anpassung an Ressortbesonderheiten sehe er die Landesregierung mit ihrem Vorgehen auf der richtigen Seite.

Er gehe davon aus, dass die fehlende Herstellung des Einvernehmens mit dem Landesrechnungshof nicht zur Rechtswidrigkeit des Systems führe. Mit der Einführung von EPOS.NRW befänden sich verschiedene IT-Systeme parallel in Betrieb. Zur vollständigen Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen fehle seiner Erinnerung nach noch das Einvernehmen gemäß § 79 Landeshaushaltsordnung. Gegebenenfalls handle es sich um einen sehr formalen Ansatz und in den kommenden Gesprächen mit dem Landesrechnungshof könne erörtert werden, ob es anders gestaltet werden könne und solle.

Es gebe Beispiele dafür, dass ein solches IT-Verfahren ohne die notwendige Einwilligung betrieben werde, erläutert **LMR Dr. Jörg Rohde (Landesrechnungshof)**. Dazu zählten das SAP-Verfahren beim BLB und das SAfIR-Verfahren bei IT.NRW. Möglicherweise gebe es auch noch eine hohe Dunkelziffer. Dies verstoße allerdings gegen Haushaltsrecht und sei zumindest formal rechtswidrig. Es stelle sich allerdings die Frage nach den Rechtsfolgen.

Das Einwilligungsverfahren sei auch noch nicht abgeschlossen, weil die IT-Sicherheit nicht hinreichend gewährleistet werde, was er für ein deutlich größeres Problem halte. Mittlerweile gebe es aber Fortschritte.

Das Ressortprinzip sei bei dem IT-Verfahren aus seiner Sicht überhaupt nicht berührt. Es gebe klare Zuständigkeiten. Insgesamt werde der Einwand oft vorgebracht, wobei zu wenig berücksichtigt werde, dass es häufig um Querschnittsthemen, um dienende Aufgaben gehe, die keinen oder jedenfalls nur einen geringen Einfluss auf die materielle Tätigkeit eines Ministeriums hätten. Das Ressortprinzip gelte dort laut einhelliger Auffassung in der verfassungsrechtlichen Literatur in Nordrhein-Westfalen nicht als verletzt.

**Dirk Wedel (FDP)** ergänzt, dass das Ressortprinzip per Kabinettsbeschluss überwunden werden könne. Daher erkundige er sich, ob es in vorhandenen Kabinettsbeschlüssen Anhaltspunkte dafür in Bezug auf die IT-Verfahren gebe oder ob ein solcher Beschluss noch erwirkt werden müsse.

Diese Möglichkeit bestehe, meint **LMR Dr. Jörg Rohde (Landesrechnungshof)**. Er stelle aus rein rechtlicher Sicht jedoch darauf ab, dass der vorliegende Fall das Ressortprinzip überhaupt nicht berühre.

**Simon Rock (GRÜNE)** begrüßt, dass das FM den Hinweisen nachgehe, da es sich um ein ernst zu nehmendes Thema handele.

Er gehe davon aus, dass das für April 2023 angekündigte Umsetzungskonzept nach Fertigstellung schnellstmöglich realisiert werde.

Ihn interessiere, ob nach der Feststellung des Landesrechnungshofs, dass die Hälfte der Lizenzen nicht genutzt werde, und nach der Auskunft des FM, mittlerweile eine neue Lizenzvereinbarung getroffen zu haben, bereits Einsparungen hätten erzielt werden können.

Statt Einzellizenzen würden nun Landeslizenzen genutzt, führt **LMR Peter Landwehr (FM)** aus. Die Frage zu den Einsparungen könne damit nicht beantwortet werden. Auf **Simon Rocks (GRÜNE)** Nachfrage, ob diese Auskunft im Nachhinein erteilt werden könne, sichert LMR Peter Landwehr (FM) zu, dies zu tun, soweit es dem Ministerium möglich sei.

**Christian Loose (AfD)** erkundigt sich, wie hoch der Landesrechnungshof den durch die nicht genutzten Lizenzen entstandenen Schaden schätze.

Er begrüße, dass der Landesrechnungshof klare Worte zu dem mangelhaften Verfahren geäußert habe und eine starke Priorisierung der Informationssicherheit fordere. Auf Seite 5 heiße es in Absatz 19, dass es zu schwerwiegenden Systemausfällen und erheblichen wirtschaftlichen Schäden kommen könne. Die Landesverwaltung verwalte 80 Milliarden Euro. Er wisse nicht, ob darüber in einer öffentlichen Sitzung gesprochen werden könne, wünsche aber zu erfahren, wie hoch die Gefahr dafür, dass diese

erheblichen Mängel einträten sowie die Schadenshöhe und die Art der Schäden eingeschätzt würden.

**LMR Dr. Jörg Rohde (Landesrechnungshof)** antwortet, die potenzielle Höhe der Schäden könne er nicht beziffern. Dafür würde eine sehr umfangreiche Untersuchung benötigt.

Die Feststellung, dass die Lizenzen nicht in Gänze genutzt würden, habe sich im Laufe des Verfahrens als sogenannter Beifang ergeben. Daher sei keine systematische Untersuchung erfolgt, sondern nur der Sachverhalt festgestellt worden.

Die festgestellte Anzahl basiere auf einer technischen Auswertung der im IT-Verfahren angemeldeten Benutzerinnen und Benutzer im Zeitraum von August 2019 bis August 2020. Es würden unterschiedliche Lizenztypen benötigt, die mit unterschiedlichen Kaufpreisen sowie unterschiedlichen Pflege- und Wartungskosten einhergingen.

**7 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021  
Beitrag 9: Justizmodernisierungsprogramm: Keine Gesamtstrategie und keine auskömmliche Finanzierung**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Drucksache 18/839

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/852

**Direktor beim Landesrechnungshof Andreas Zelljahn** berichtet:

Ich darf die Erfolgsstory von eben bezogen auf die Justiz und hier auf den Bau- und Liegenschaftsbetrieb bezogen fortführen. Sie haben unsere Aktualisierung gelesen. Angesichts der Monita, die wir in unserem Bericht festgestellt haben, sind wir auf einem sehr guten Weg und haben mit den Beteiligten, also mit BLB und Justiz, Lösungen gefunden. Sie alle haben das gelesen.

Auch unser Wunsch, eine Ersatz-JVA zu bauen, damit man, wenn man die anderen JVAs modernisiert und renoviert, und eine ganze JVA schnell freiziehen kann und die Häftlinge nicht irgendwo anderweitig unterbringen muss, ist bestens aufgenommen worden. Man will jetzt sogar zwei Ersatz-JVAs bauen. So hat es uns das Justizministerium signalisiert.

Insgesamt gibt es also eine äußerst konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Landesrechnungshof und den Beteiligten. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Er könne die Monita des Landesrechnungshofs gut nachvollziehen und heiße gut, dass sich das Justizministerium mit den aufgezeigten Defiziten und den Optimierungspotenzialen auseinandersetze, bemerkt **Ralf Witzel (FDP)** einleitend.

Da er aus seiner langjährigen Tätigkeit als Abgeordneter noch um Diskussionen über nicht funktionsfähige JVAs und Schließungen und Teilschließungen von Gebäuden in den 2000er-Jahren wisse, erkundige er sich beim Landesrechnungshof, wie lange sich bereits mit dem Thema „Justizmodernisierung“ befasst werde und warum es schon so lange aktuell sei.

**Direktor beim Landesrechnungshof Andreas Zelljahn** führt aus, das Thema habe in der Tat eine lange Geschichte. Das derzeitige Modernisierungsprogramm mit einem Volumen von ungefähr 1,7 Milliarden Euro stamme aus dem Jahr 2014. Da sich der Landesrechnungshof damit befasst habe, reichten die aktuellen Untersuchungen nicht weiter zurück.



Anfängliche Mängel wie das Fehlen einer richtigen Übersicht über den Zustand der Einrichtungen, fehlerhafte Kostenermittlungen, eine nicht auskömmliche Finanzierung und eine fehlende Gesamtstrategie seien angegangen worden, weshalb man sich nun auf einem guten Weg befinde.

**Frank Börner (SPD)** kommt auf die noch heute fehlende Gesamtstrategie zu sprechen, erkundigt sich nach dem weiteren diesbezüglichen Vorgehen und hebt außerdem hervor, dass es bei der Modernisierung von Justizvollzugsanstalten nicht um Bequemlichkeit, sondern um Sicherheit und die Ermöglichung einer effizienten Arbeitsweise für die Mitarbeiter dort gehe.

Es gebe einen Plan, welche Maßnahmen zuerst und welche zuletzt angegangen würden, erläutert **Direktor beim Landesrechnungshof Andreas Zelljahn**. Das ausgesprochen große Volumen müsse bewältigt werden. JM und BLB hätten zugesagt, sich zunächst den dringendsten baulichen Mängeln zu widmen.

**MR Dr. Christian Herzberg (JM)** berichtet aus den Gesprächen mit dem BLB unter Einbeziehung des Ministeriums der Finanzen.

Die gemeinsame Datengrundlage, auf deren Grundlage die Gesamtstrategie zur Sanierung und Modernisierung des Justizvollzugsportfolios erarbeitet werden solle, werde derzeit vom BLB und dem JM weiter vervollständigt. Anschließend könne eine Gesamtstrategie, die auch die mittelfristigen und langfristigen Bedarfe aufzeige, entwickelt werden.

Außerdem würden momentan Gespräche zu einer schriftlichen Vereinbarung, der sogenannten Kooperationsvereinbarung, die den dringendsten baulichen Bedarf im Justizvollzug aufzeige, der mit der im aktuellen Haushalt enthaltenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,1 Milliarden Euro finanziert werden solle, derzeit wieder aufgenommen. Neue Erkenntnisse dazu werde es Mitte März geben.

Außerdem werde mit Hochdruck an der erwähnten zweiten Justizvollzugsanstalt als Rotationsfläche, also der zweiten Ausweichanstalt, gearbeitet. Derzeit stehe im Mittelpunkt, die diesbezüglichen haushalterischen Maßnahmen zu treffen.

Da der Landesrechnungshof in seinem Bericht von einer zusätzlichen JVA ausgehe, das Ministerium aber über die Planung von zwei neuen schreibe, erkundigt sich **Simon Rock (GRÜNE)**, warum es zwei geben werde.

Des Weiteren wünsche er zu erfahren, wann ungefähr mit der Gesamtstrategie gerechnet werden könne.

Zur Gesamtstrategie könne er nur den genannten Sachstand mitteilen, antwortet **MR Dr. Christian Herzberg (JM)**.

Die zweite Rotations-JVA strebe man wegen des Sanierungs- und Hafttraumbedarfs an. So sollten die nötigen Sanierungsmaßnahmen im laufenden Haftbetrieb durchgeführt werden können.

Der Landesrechnungshof habe den Bau „mindestens einer weiteren ‚Entlastungs-JVA‘“ gefordert, erläutert **Direktor beim Landesrechnungshof Andreas Zelljahn**. Da der Platz in nur einer solchen JVA gegebenenfalls nicht ausreiche, wenn eine größere Haftanstalt freigezogen werden müsse, befürworte der Landesrechnungshof den Plan, zwei Entlastungs-JVAs zu bauen. Die Gebäude könnten später genutzt werden, wenn beispielsweise andere Haftanstalten nicht mehr renoviert bzw. saniert werden könnten und geschlossen werden müssten.

**MR Dr. Christian Herzberg (JM)** weist darauf hin, dass es sich bei der Planung der zweiten Entlastungs-JVA um eine Forderung handele, mit der sich das JM an das FM gewandt habe.

**8 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021  
Beitrag 11: Inklusionspauschale muss nachgebessert werden**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Drucksache 18/839

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/853

Da auf Seite 4 eine Änderung des Inklusionsfördergesetzes thematisiert werde, erkundigt sich **Dirk Wedel (FDP)** bei der Landesregierung nach dem aktuellen Sachstand.

**ORR'in Sophia Breuer (MSB)** teilt mit, derzeit werde die regelmäßig durchzuführende Evaluation mit den Beteiligten, insbesondere den kommunalen Spitzenverbänden, vorbereitet. Diese müsse abgewartet werden. Danach werde eine Entscheidung über eine Gesetzesänderung getroffen.

Auf **Dirk Wedels (FDP)** Nachfrage, wie der Zeitplan für das Evaluationsverfahren aussehe, antwortet **ORR'in Sophia Breuer (MSB)**, das erste Gespräch zwischen den beteiligten Ressorts, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung habe im Januar stattgefunden. Nun gehe es um die Finanzierung, um dem Institut dann den Evaluationsauftrag erteilen zu können. Die Evaluation solle im Frühjahr beginnen und der Abschlussbericht im Spätsommer vorliegen.

**9 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021  
Beitrag 13: Interne Revisionen der Universitätsklinika – weiter verbesserungsfähig**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Drucksache 18/839

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/854

**Dirk Wedel (FDP)** fragt erstens, ob die Universitätsklinika in absehbarer Zeit eine gemeinsame Linie in Bezug auf die interne Revision einschließen oder ob weiterhin, wie im Bericht deutlich werde, mit jedem Klinikum eine eigene Lösung gefunden werden müsse.

Zweitens wünsche er von der Landesregierung zu erfahren, ob es Hinweise darauf gebe, dass die erforderliche Personalausstattung der Innenrevision und die Sicherstellung der Fachkompetenz für die IT-Revisionen und Baurevisionen in allen Universitätsklinika hergestellt werde.

**LMR Stephan Pfeifer (Landesrechnungshof)** erklärt, es müsse mit jedem Universitätsklinikum einzeln verhandelt werden. Immer wieder zeige sich ein weiteres bereit, den Vorstellungen des Landesrechnungshofes zu folgen.

Die Prüfungsmitteilungen seien an die Universitätsklinika gegangen, sie befänden sich im kontradiktorischen Verfahren. Die Landesregierung erhalte die Prüfungsmitteilungen und die Folgeentscheidungen nur zur Kenntnisnahme.

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** teilt mit, er werde die Ministerin auf die Anwesenheit im Ausschuss in gewohnter Art und Weise hinweisen, da kein Vertreter des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft an der Sitzung teilnehme.

**10 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021  
Beitrag 16: Förderung eines Museumsbaus fehlerhaft**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Drucksache 18/839

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/855

Auf Seite 2 des Berichts heiÙe es, der Landesrechnungshof habe die Bezirksregierung gebeten, den Vorgang dem MHKBD vorzulegen, um eine Grundsatzentscheidung darüber, ob Eigenarbeitsleistungen durch den Trägerverein des Museums der Kommune zugerechnet werden könnten, zu erwirken, fasst **Dirk Wedel (FDP)** zusammen. Daher erkundige er sich beim Ministerium, ob der Vorgang bereits eingegangen sei und ob es bereits eine Entscheidung gebe.

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer** stellt fest, niemand aus dem MHKBD nehme an der Sitzung teil. Er werde die Ministerin auf die Teilnahme an den Ausschusssitzungen schriftlich hinweisen.

**Direktor beim Landesrechnungshof Andreas Zelljahn** erklärt, der Landesrechnungshof habe vom Ministerium noch keine Antwort erhalten, er hoffe aber, dass der Vorgang dort bereits eingegangen sei. Aus Sicht des Landesrechnungshofes könnten die Eigenarbeitsleistungen eindeutig nicht der Kommune zugerechnet werden. Sie müssten dem Projektträger und nicht dem Zuwendungsempfänger zugerechnet werden.

**11 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021  
Beitrag 18: Mehr Verbindlichkeit und mehr Tempo beim nachhaltigen Bauen**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Drucksache 18/839

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/856

Da im Bericht von einem gemeinsamen Erlass vom FM und dem MHKBD geschrieben werde, erkundigt sich **Simon Rock (GRÜNE)**, wann dieser vorliegen werde.

Es gebe eine Erlasslage zur klimaneutralen Landesverwaltung, erläutert **MR'in Johanna Haider (FM)**. Derzeit werde über das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen, kurz BNB, verhandelt. Sie könne noch nicht abschätzen, wann die Gespräche darüber zum Abschluss kämen.

**12 Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021  
Beitrag 19: Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen soll unter Kostengesichtspunkten die zusätzliche Einstellung von Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren prüfen**

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Drucksache 18/839

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/857

– keine Wortbeiträge

gez. Rainer Schmeltzer  
Vorsitzender

**5 Anlagen**

30.05.2023/06.06.2023





**CDU-Landtagsfraktion 03.03.2023**  
**Grüne-Landtagsfraktion**  
**FDP-Landtagsfraktion**

Sitzung des  
Ausschusses für  
Haushaltskontrolle  
am 7.03.2023

**Beschlussvorschlag zum Beitrag 6**  
**Jahresbericht 2022 LRH NRW über das Ergebnis der Prüfungen im**  
**Geschäftsjahr 2021: Nachlässiger Umgang mit der Mehrarbeit und**  
**Arbeitszeiterfassung bei der Polizei**

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) das Vorgehen des Ministeriums des Innern (IM) im Zusammenhang mit dem Umgang mit der Mehrarbeit und der Arbeitszeiterfassung bei der Polizei geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass erhebliche Mängel bei der Anordnung, Erfassung und Abrechnung von Mehrarbeitsstunden bei der Polizei festgestellt wurden und eine rechtskonforme Anwendung der geltenden Vorschriften zur Mehrarbeit zum Prüfungszeitpunkt flächendeckend nicht gewährleistet war.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das IM Defizite eingeräumt hat und an Maßnahmen zur Behebung dieser Defizite arbeitet. Es wird begrüßt, dass durch diese Maßnahmen bereits einige Prüfungsmittelungen für erledigt erklärt werden konnten.

Der Ausschuss hat aber auch zur Kenntnis genommen, dass das IM nach Einschätzung des LRH in einigen Bereichen bisher nur unzureichende Bemühungen zu unternehmen scheint, um die Prüfungsfeststellungen und die daraus resultierenden Empfehlungen zeitnah zu bearbeiten.

Der Ausschuss erwartet, dass das IM einen konkreten Zeitplan für die Einführung eines einheitlichen IT-Systems zur Zeiterfassung und Mehrarbeitsanordnung sowie in Bezug auf den Vorrang der Dienstbefreiung eine „Musterdienstvereinbarung Mehrarbeit“ anfertigt, um dadurch baldmöglichst den rechtskonformen Ablauf zu gewährleisten.

Der Ausschuss regt an, dass der LRH die Umsetzung der vom IM begonnenen Maßnahmen im Laufe dieser Legislatur auf ihre Wirksamkeit

überprüft. Insbesondere sollte nach Veröffentlichung des Sensibilisierungserlasses eine Prüfung desselben erfolgen.

**SPD-Fraktion****02.03.2023****Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 07.03.23****Prüfungsergebnis zum Beitrag 6 aus dem Jahresbericht 2022 Teil B des Landesrechnungshofes NRW - Nachlässiger Umgang mit der Mehrarbeit und Arbeitszeiterfassung bei der Polizei**

Der LRH hat in seiner Prüfung erhebliche Mängel sowohl bei der Aufzeichnung wie auch der Abrechnung bei Mehrarbeitsstunden bei der Polizei festgestellt. Diese Mängel bestanden auch systemisch, weil das zuständige Ministerium über keine vernünftige Datenbasis zur Steuerung verfügt.

Trotz zweifacher Aufforderung durch den LRH hat das Ministerium bisher nur vage und nicht mit Zeitplänen hinterlegte Vorschläge zur Verbesserung gemacht. Insbesondere bei der Frage einer rechtskonformen Anpassung bestimmter Abläufe, kann es keinen Zeitverzug geben.

Weiterhin geht es um eine zentrale Frage für die mehr als 50.000 Polizeikräfte des Landes.

Der Ausschuss missbilligt ausdrücklich die zögerliche Haltung des Ministeriums in dieser Frage.



**CDU-Landtagsfraktion  
Grüne-Landtagsfraktion**

**02.03.2023**

Sitzung des  
Ausschusses für  
Haushaltskontrolle  
am 7.03.2023

**Beschlussvorschlag zum Beitrag 8  
Jahresbericht 2022 LRH NRW über das Ergebnis der Prüfungen im  
Geschäftsjahr 2021: „Justiz-Auktion“: Eine Online-  
Versteigerungsplattform mit undurchsichtiger Organisations- und  
Kostenstruktur**

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) das Vorgehen des Ministeriums der Justiz (JM) im Zusammenhang mit der Kostenverteilung der Justiz-Auktion geprüft hat.

Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass die Kostenannahmen des JM für den Betrieb der Justiz-Auktion zu niedrig gewesen sind und somit das Land NRW einen erhöhten Anteil der Kosten getragen hat.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das JM die Defizite eingeräumt und behoben hat.

Der Ausschuss begrüßt, dass die für den Betrieb der Justiz-Auktion anfallenden Kosten seit diesem Jahr im JM zusammengeführt und aufgelistet werden.

Der Ausschuss begrüßt zudem den Abschluss der neuen Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Bundesländern und der Republik Österreich, sodass in Zukunft alle aufkommenden Kosten der Justiz-Auktion umgelegt werden können.



**CDU-Landtagsfraktion  
Grüne-Landtagsfraktion**

**02.03.2023**

Sitzung des  
Ausschusses für  
Haushaltskontrolle  
am 7.03.2023

**Beschlussvorschlag zum Beitrag 10  
Jahresbericht 2022 LRH NRW über das Ergebnis der Prüfungen im  
Geschäftsjahr 2021: Festsetzung der Vergütung der beigeordneten  
oder bestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei Land- und  
Amtsgerichten mit zu teurem Personal**

Der Ausschuss begrüßt, dass das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Detmold die Festsetzung der Vergütung von beigeordneten oder bestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte geprüft hat und der Landesrechnungshof (LRH) die gewonnen Erkenntnisse an das Ministerium der Justiz (JM) herangetragen hat.

Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass die Möglichkeit der Übertragung der Aufgabe der Festsetzung der Vergütung der beigeordneten oder bestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei Land- und Amtsgerichten von Bediensteten der gehobenen Justizdienst auf Bedienstete des mittleren Justizdienstes aufgrund von nicht eindeutigen Regelungen selten genutzt wird und somit ein erhöhter Personalkostenaufwand entsteht.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das JM die Auffassung des LRH in genannter Sache geteilt und die Defizite behoben hat.

Der Ausschuss begrüßt, dass das JM die Vorschriften zur Aufgabenübertragung geändert hat und diese im Jahr 2026 evaluieren will.

Der Ausschuss begrüßt, dass durch die Übertragung der Aufgabe der Festsetzung der Vergütung der beigeordneten oder bestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei Land- und Amtsgerichten von Bediensteten der gehobenen Justizdienst auf Bedienstete des mittleren Justizdienstes die geprüfte Aufgabe künftig mit geringeren Personalkosten erfüllt werden kann.





**CDU-Landtagsfraktion  
Grüne-Landtagsfraktion  
FDP-Landtagsfraktion**

**02.03.2023**

Sitzung des  
Ausschusses für  
Haushaltskontrolle  
am 7.03.2023

**Beschlussvorschlag zum Beitrag 12  
Jahresbericht 2022 LRH NRW über das Ergebnis der Prüfungen im  
Geschäftsjahr 2021: Nachhaltigkeit in der Kulturförderung steht erst  
am Anfang**

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die Nachhaltigkeit in der Kulturförderung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW) geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass das Thema Nachhaltigkeit zu Beginn der Prüfung zu wenig Berücksichtigung bei der Kulturförderung fand.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das MKW im Verlauf der Prüfung verschiedene Maßnahmen ergriffen hat, um die Nachhaltigkeit in der Kulturförderung zu stärken.

Der Ausschuss begrüßt zudem, dass das MKW ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Förderung der Nachhaltigkeit in der Kulturförderung umgesetzt oder mit der Umsetzung begonnen hat.

Der Ausschuss weist insoweit auf die Bedeutung der Entwicklung bzw. Anpassung weiterer Förderrichtlinien, -grundsätze und -programme, die eine ganzheitliche und gleichwertige Berücksichtigung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie und Soziales) gewährleisten, hin.

Der Ausschuss regt an, dass der LRH die Umsetzung der vom MKW begonnenen Maßnahmen zu gegebener Zeit auf ihre Wirksamkeit überprüft, da die Umsetzung der SDGs, auf die sich auch das Land NRW verpflichtet hat, bis zum Jahr 2030 erfolgen soll.